

Informationsvorlage	
- öffentlich -	
MI-34/2026	
Fachbereich	Dezernat I
Federführendes Amt	Fachdienst Kreisorgane, Organisation, Vergaben und ÖPNV
Datum	20.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	03.06.2026	beschließend

Betreff:

Anhörung der zur Wahl stehenden Personen in den Verwaltungsrat der Sparkasse Waldeck-Frankenberg

Mitteilung / Information:

Nach § 5b Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Sparkassengesetzes (HSpG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) richtet sich die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder der Sparkassen nach der Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaften der Träger. Im Anschluss an die Kommunalwahlen vom 15. März 2026 ist daher der Verwaltungsrat der Sparkasse Waldeck-Frankenberg neu zu wählen.

Vor der Wahl findet nach § 5b Abs. 2 HSpG in der Vertretungskörperschaft des Trägers oder deren zuständigem Ausschuss eine Anhörung der zur Wahl stehenden Personen statt.

Zur Information liegen die Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 18. Februar 2021 (**Anlage 1**) und ein Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (**Anlage 2**) bei.

Der Kreisausschuss
 des Landkreises Waldeck-Frankenberg
 van der Horst

Anlage(n):

- 1 Verfügung RP Kassel
- 2 Merkblatt der Bundesanstalt Finanzen